

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Liestal, XXXX

Standesinitiative betreffend «Schweizerische Erdbebenversicherung»

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am XXX hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit dem Titel «Schweizerische Erdbebenversicherung» einzureichen

1. Text der Standesinitiative

Die Bundesversammlung wird eingeladen, eine Verfassungsgrundlage auszuarbeiten, die dem Bund die Kompetenz erteilt, eine gesamtschweizerisch obligatorische Erdbebenversicherung einzuführen. Bei der Ausgestaltung der Erdbebenversicherung soll das bewährte Risiko-Pooling des bestehenden schweizerischen Pools für Erdbebendeckung der kantonalen Gebäudeversicherungen als Vorbild dienen.

2. Begründung der Standesinitiative

Die Schweiz wurde glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten von grösseren Erdbeben verschont. Trotzdem ist das potentielle Schadensrisiko für die Schweiz in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die dichte Überbauung der Schweiz und die starke Abhängigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft von einer funktionierenden Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur haben das Schadenspotential massiv erhöht.

Ein Grossbeben wie anno 1356 in Basel hätte nicht nur für die Region Basel, sondern auch für den Handel und den Verkehr der gesamten Schweiz gravierende Konsequenzen. Bei der Bewältigung eines allfälligen Grossereignisses ist nicht nur ein gut ausgebauter Ereignis- und Katastrophen-

dienst wichtig, sondern auch die finanzielle Bewältigung der Folgen. Nur so lassen sich ein schneller Wiederaufbau und die Behebung der grössten Not sinnvoll bewältigen.

Aktuell sind Erdbebenschäden bei den allermeisten Gebäuden nicht versichert. Die Gebäudebesitzer müssten die entsprechenden Schäden aus der eigenen Tasche bezahlen. Es ist zu erwarten, dass gerade bei einem Grossbeben das Ausmass der Schäden die finanziellen Möglichkeiten vieler Gebäudebesitzer übersteigen würde. Als Folge davon würden die entsprechenden Hypothekarkredite teilweise notleidend und je nach Ausmass könnten sogar kreditgebende Banken in der ganzen Schweiz in ihrer Existenz bedroht werden.

Angesichts dieses zwar unwahrscheinlichen, doch unter Umständen immensen Risikos scheint es sinnvoll über die Schaffung eines entsprechenden Risikopools nachzudenken. Durch eine schweizweite Anwendung und einen Aufbau über eine lange Zeit (z.B. von 20-40 Jahren) könnten die entsprechend notwendigen Beiträge der Gebäudebesitzer auf sehr tiefem Niveau gehalten werden.

Das angesprochene Thema war bereits mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen im Kanton Basel-Landschaft (z.B. 2005-086 Interpellation Peter Zwick; 2009-140 Interpellation Felix Keller; offenes Postulat 2005-058 von Martin Rüegg) und auf Bundesebene (z.B. Motion [10.3804](#) von Susanne Leutenegger Oberholzer (BL), Motion [11.3377](#) von Peter Malama (BS), Motion [11.3511](#) von Jean-René Fournier (VS)) und parlamentarische Initiative [14.456](#) von Susanne Leutenegger Oberholzer (BL).

Am 20.06.2014 hat der Bundesrat mit seinem Bericht [14.054](#) zwar die Abschreibung der Motion Fournier beantragt. Der Ständerat hat aber am 12.06.2018 beschlossen, diese Motion nicht abzuschreiben. Zur Zeit ist noch ungewiss, wie der Nationalrat beschliessen wird.

Es ist festzustellen, dass die Bemühungen zur Schaffung einer schweizerischen Erdbebenversicherung ins Stocken geraten bzw. blockiert sind. Der Zeitpunkt für verbindlicheres Handeln scheint gekommen, weshalb wir die Standesinitiative einreichen. Es soll eine Bundeskompetenz für eine flächendeckende, obligatorische Erbebenversicherung auf der Basis einer Poolinglösung geschaffen werden.

3. Antrag

Der Landrat bittet Sie, der Standesinitiative Folge zu geben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: